

# Abgeordnetenhaus B E R L I N

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales**

4. Sitzung  
30. März 2017

Beginn: 10.01 Uhr  
Schluss: 11.55 Uhr  
Vorsitz: Hakan Taş (LINKE)

### Punkt 1 der Tagesordnung

#### **Aktuelle Viertelstunde**

**Thomas Seerig** (FDP) stellt für seine Fraktion die Frage:

Frau Breitenbach beklagt im Interview, dass Einstellungsverfahren im öffentlichen Dienst zu lange dauern. Wie will sie die Verfahren beschleunigen, z.B. durch welche personalrechtlichen Schritte?

**Senatorin Elke Breitenbach** (SenIAS) erklärt, Besetzungsverfahren im öffentlichen Dienst seien aufwendiger als solche in der Privatwirtschaft, insbesondere in Berlin. In der Koalitionsvereinbarung seien Punkte zur Beschleunigung des Verfahrens genannt worden z. B. E-Recruiting. Dies werde im UA PVPP des Hauptausschusses behandelt. Eine Senatsverwaltung allein könne wenig ausrichten, hier müsse es in der ganzen Verwaltung Änderungen geben.

**Katina Schubert** (LINKE) fragt für Die Linke:

Welche Ergebnisse hatte die Betriebsprüfung des Landesamtes für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin – LAGetSi – bei Facebooks deutschem Dienstleister für das Löschen von Nutzerbeiträgen, der Bertelsmann-Tochter Arvato, insbesondere hinsichtlich der psychischen Gesundheit ihrer Mitarbeiter und der Einhaltung des Arbeitszeitrechtes durch Arvato?

**Senatorin Elke Breitenbach** (SenIAS) erinnert an einen Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“, vom 15. Dezember 2016, in dem berichtet worden sei, dass die 600 Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter des Callcenters der Firma Arvato unter außerordentlich belastenden Bedingungen arbeiten müssten. Sie müssten bei Facebook als anstößig gemeldete Inhalte sichten und nach bestimmten Standards bewerten. Daraufhin habe das LAGetSi in der zweiten Kalenderwoche 2017 Kontrollen durchgeführt und Arvato aufgefordert, bis Mitte Februar eine Gefährdungsbeurteilung im Hinblick auf die psychische Belastung vorzulegen bzw. zu aktualisieren und Maßnahmen einzuleiten, diese Belastung zu reduzieren u. a. durch den Ausbau einer Sozialberatung. In der achten Kalenderwoche habe das LAGetSi Arvato erneut überprüft und die Arbeitszeitnachweise genauer kontrolliert. Arvato habe erste Veränderungen eingeleitet. Bei der dritten Kontrolle in der elften Kalenderwoche seien alle Kritikpunkte erneut überprüft worden. Arvato haben wegen der LAGetSi-Kontrollen Maßnahmen zur Minde rung der psychischen Beanspruchung der Beschäftigten getroffen z. B. Beratungsangebote. Jetzt prüfe das LAGetSi in den schriftlichen Unterlagen, ob Verstöße gegen das Arbeitszeit gesetz vorlägen.

**Maik Penn** (CDU) stellt für die CDU-Fraktion die Frage:

Wie bewertet der Senat die Position der Liga, die vor dem Hintergrund der kommenden Verhandlungen zum Berliner Doppelhaushalt 2018/2019 eine Erhöhung der Zuweisung an die bezirklichen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen fordert?

**Senatorin Elke Breitenbach** (SenIAS) antwortet, in der Koalitionsvereinbarung sei festgehalten, dass die Schuldner- und Insolvenzberatungen besser ausgestattet werden müssten. Im Doppelhaushalt 2016/2017 seien die Mittel dafür um 650 000 Euro erhöht worden. Damit habe man die vorhandenen 19 Beratungsangebote finanzieren, aber nicht ausbauen können, da jede nur 5 680 Euro mehr erhalten habe. Das Angebot decke aber nur 5 bis 6 Prozent des Bedarfs ab. Der aktuelle Schuldneratlas zeige einen leichten Rückgang bei den Schuldnerinnen und Schuldner in Berlin, was aber daran liege, dass die Bevölkerungszahl gestiegen sei. Nur Bremen habe eine höhere Verschuldungsquote als Berlin. Rd. 13 000 Menschen seien derzeit in Beratung in Berlin, wobei 52 Männer und 48 Prozent Frauen seien. Dies alles zeige, dass die Schuldnerberatung ausgebaut werden müsse, insofern teile sie die Position der Liga.

**Lars Düsterhöft** (SPD) erkundigt sich für die SPD-Fraktion:

Was ist das erklärte Ziel der Frühjahrsvermittlungsoffensive im Jobcenter Treptow-Köpenick, und mit welchen zusätzlichen Maßnahmen sollen die neuen Ziele erreicht werden?

**Senatorin Elke Breitenbach** (SenIAS) berichtet, das Jobcenter wolle damit die Frühjahrsbelebung für die Vermittlung besonders nutzen. Den Arbeitsuchenden sollten transparent und offensiv vorhandene Stellen angeboten werden. Mit der Aktion „Job to go“ werde jedem Besucher im Jobcenter sein Arbeitsinteresse abgefragt und ein Vermittlungsvorschlag unterbreitet. Weiter gebe es Stellenbörsen im Foyer, WLAN-Zugang im Jobcenter etc. Die Aktionen seien erst angelaufen. Bei weiterem Interesse informiere SenIAS gerne weiter darüber.

**Fadime Topaç** (GRÜNE) stellt spontan die Frage, wie die aktuelle Situation in den Integrationsfirmen sei. Von den vorhandenen 50 Plätzen seien 49 belegt. Treffe es zu, dass ein Förderstopp für neue Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung existiere?

**Senatorin Elke Breitenbach** (SenIAS) antwortet, der Bund fördere das Programm „Alle im Betrieb“. Auf Berlin entfielen dabei 50 Plätze zusätzlich zu den vorhandenen Fördermöglichkeiten. Für 49 davon lägen Planungen vor. Wann diese von den Integrationsfirmen realisiert würden, sei noch nicht bekannt. Ob zusätzliche Bedarfe bestünden, müsse im Einzelfall geprüft werden. SenIAS überlege, wie diese Stellen nach Beendigung der Bundesförderung mit Mitteln aus der Ausgleichsabgabe finanziert werden könnten, da diese in den letzten Jahren reduziert worden seien.

**Andreas Wild** (AfD) berichtet, dass er nach der Anhörung zum Thema Arrivo in der letzten Ausschusssitzung einen Besichtigungsstermin bei dem Projekt Schlesische 27 habe machen wollen und dies schriftlich angemeldet habe. Vom Projekt sei ihm geantwortet worden, dass Ziele und Praxis des Projekts mit der Förderung geflüchteter junger Menschen den politischen Aussagen der AfD widersprächen und ein Besuch weder als für sinnvoll noch für wünschenswert erachtet werde. Wie stehe die Senatorin dazu, dass sich ein mit 7,5 Mio. Euro gefördertes Projekt so gegenüber einem Abgeordneten verhalte?

**Senatorin Elke Breitenbach** (SenIAS) bemerkt, die Aussage treffe zu, dass die Ziele des Projekts nicht mit jenen der AfD übereinstimmten. Als Abgeordneter habe der Fragesteller Rechte wie alle anderen Abgeordneten auch. Das Projekt habe dem Abgeordneten nicht den Zutritt verwehrt, sondern ihm nur mitgeteilt, dass ein Besuch nicht für wünschenswert gehalten werde. Wenn Abgeordneter Wild darauf bestehe, werde er bei dem Projekt einen Termin erhalten. Dass Abgeordnete sich vor einem Besuch bei einem Projekt ankündigen müssten, sei üblich.

**Andreas Wild** (AfD) fragt nach, ob er sich auf die Senatorin berufen könne und bei Arrivo um einen Termin bitten könne.

**Senatorin Elke Breitenbach** (SenIAS) antwortet, sie werde sich immer für die Rechte der Abgeordneten einsetzen, ohne Unterschiede zu machen.

**Vorsitzender Hakan Taş** erklärt die Aktuelle Viertelstunde für beendet.

## Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0012  
Bestandsaufnahme der Willkommen-in-Arbeit-  
Büros  
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und  
Bündnis 90/Die Grünen)  
IntArbSoz

**Senatorin Elke Breitenbach** (SenIAS) erläutert, mit den Willkommen-in-Arbeit-Büros sollten die Geflüchteten beim Zugang zu Ausbildung und Arbeit unterstützt werden. Der ursprüngliche Ansatz, die mobile Bildungsberatung in Willkommen-in-Arbeit-Büros anzubieten, habe aus organisatorischen Gründen nur teilweise umgesetzt werden können, da es z. B. an manchen Stellen schwierig gewesen sei, mit Betreibern zusammenzuarbeiten. Deshalb seien die Angebote ausgeweitet und verlagert worden: auf Volkshochschulen – VHS –, Beratungseinrichtungen und Unterkünfte. Sie bewerte die Beratung in den Unterkünften positiv,

da sie niedrigschwellige Angebote seien. Es werde flexibel je nach Bedarfslage entschieden, wo mobilen Beratungen angeboten würden. Mit den mobilen Beratungen hätten 2016 insgesamt rd. 5 700 geflüchtete Männer und – zu einem geringen Anteil – Frauen erreicht werden können; davon 1 027 in den Willkommen-in-Arbeit-Büros, 1 120 in VHS und 3 553 an anderen Orten: Unterkünfte, Beratungsstellen, Stadtteilzentren.

Die Beratungen würden in mehreren Sprachen als mobile Bildungsberatung und im Jobpoint zu festen Zeiten angeboten. Gesonderte Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen und Handreichungen in mehreren Sprachen ergänzten dieses Angebot. Mit Information, Beratung und Unterstützung bei der Suche und der Auswahl von Qualifizierungen, Stellenangeboten und Lernmöglichkeiten werde individuell gefördert und unterstützt. In den Büros verständigten sich die verschiedenen Mitwirkenden operativ und strategisch auf ein gemeinsames Handeln und stimmten eine gemeinsame Angebotsstruktur ab. Nach ersten Erfahrungen müsse die Vernetzung verbessert werden und müssten Mindeststandards angestrebt werden. Daran werde gearbeitet. Ziel sei es, dass die Geflüchteten abgestimmt auf ihre Lebenssituation Erstinformationen erhielten und an vernetzte Partner weitergeleitet würden.

Das Netzwerk berate auch über die Aufnahme von Sprachkursen und die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen und Qualifikationen und verweise an das zuständige IQ-Netzwerk. Problematisch sei, dass zunehmend Anträge auf Anerkennung von Berufsabschlüssen gestellt würden, deren Bearbeitung längere Zeit dauere. Hier werde geprüft, ob in den Haushaltsberatungen Verbesserungen erreicht werden könnten. Die Beratung innerhalb des Netzwerks sei kostenlos und für alle Zielgruppen offen. Die persönliche und individuelle Beratung könne vor Ort, aber auch telefonisch und in verschiedenen Sprachen erfolgen.

**Dr. Susanna Kahlefeld** (GRÜNE) bestätigt, dass die Willkommen-in-Arbeit-Büros gute Arbeit leisten. Dass als Standorte Unterkünfte bevorzugt würden, sei problematisch. Zum einen sei der Zugang für Besucher teilweise nicht möglich, zum anderen könne ein Büro dann nicht für mehrere Unterkünfte zuständig sein. Außerdem sollte die Suche nach Sprachkursen, Arbeit usw. von den Geflüchteten als Schritt aus der Unterkunft heraus begriffen werden. Was spreche für eine Ansiedlung der Beratung in den Unterkünften?

**Cornelia Seibeld** (CDU) fragt, wie viele Willkommen-in-Arbeit-Büros existierten. Seien nach wie vor in den vier großen Unterkünften solche Büros vorhanden? Wo seien weitere Standorte? Welche Qualifikationen hätten die dort arbeitenden Mitarbeiter? Seien dort ausreichend Sprachmittler tätig für die benötigten Sprachen? Sei es noch zeitgemäß, die Büros weiterhin in den Unterkünften zu betreiben, wo viele Geflüchteten anerkannt seien? Sei es nicht sinnvoll, die Büros mit einem breiteren Angebot außerhalb anzusiedeln?

**Andreas Wild** (AfD) erkundigt sich, wer die Beratungsangebote evaluiere. Deren Effektivität müsse überprüft werden. Viele Migranten wollten eventuell gar nicht arbeiten und sich selbst versorgen. Mitteleinsatz und Erfolg müssten in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

**Thomas Seerig** (FDP) fragt, welche Muttersprachen in den Beratungen angeboten würden. Welche fehlten? Inwieweit würden die Erfolge der Beratung evaluiert? Wie viele der 5 700 Beratungen hätten zum Erfolg, zur Aufnahme einer Arbeit, geführt?

**Katina Schubert** (LINKE) weist darauf hin, dass die meisten der Büros außerhalb der Unterkünfte angesiedelt seien und diese mit den Unterkünften vernetzt seien. Diese Verbindung sei sinnvoll. Wie arbeiteten die Willkommen-in-Arbeit-Büros mit Sprachmittlern und Integrationslotsen zusammen? Wie könnte die Anerkennung von Berufsabschlüssen beschleunigt werden? Damit verbesserte sich sicher auch die Vermittlungsquote.

**Jürn Jakob Schultze-Berndt** (CDU) gibt zu bedenken, dass die Zahl der arbeitsfähigen und arbeitswilligen Flüchtlinge weit größer sei als die Zahl der Beratungsgespräche. Wie könnte die Lücke geschlossen werden? Gebe es eine Beratungspflicht?

**Senatorin Elke Breitenbach** (SenIAS) wiederholt, dass ca. 5 700 Beratungen stattgefunden hätten. – [Jürn Jakob Schultze-Berndt (CDU): Wir haben aber 50 000 Flüchtlinge! – Katina Schubert (LINKE): Nicht alle dürfen arbeiten!] – Es gebe keine Beratungspflicht, sondern ein Beratungsangebot. Erst einmal müssten die Menschen erreicht werden. – Die drei Willkommen-in-Arbeit-Büros seien in den Hangar im Flughafengebäude Tempelhof, in der Unterkunft Ruschestraße und in Spandau eingerichtet. Wenn die Notunterkünfte aufgelöst würden, müssten auch diese Willkommen-in-Arbeit-Büros umziehen. Der Prozess der Neustrukturierung laufe. Es müsse überlegt werden, welche Beratung wo angeboten werde. Eine erste grundlegende Beratung sei in den Deutschkursen der VHS sinnvoll. Eingehendere Beratung müsse jedoch individuell sein. Diese niedrigschwellige Beratung innerhalb oder in der Nähe einer Unterkunft anzubieten, sei sinnvoll, da häufig Nachfragen auftauchten und weitere Besuche nötig seien. – Welche Qualifikation die Beschäftigten hätten, werde nachgereicht. – Sprachmittler stünden immer noch zu wenige zur Verfügung, obwohl ihre Zahl in der letzten Legislaturperiode erhöht worden sei. SenIAS werde ihre Zahl noch einmal erhöhen. Für Sprachmittler seltener benötigter Sprachen seien Honorarmittel eingestellt.

Eine externe Evaluierung sei nicht beauftragt worden. Wenn eine Fraktion dies wünsche, könne sie dies beantragen. Damit die Geflüchteten sich ein eigenständiges Leben hier aufbauen könnten, seien Unterstützung und Beratung wichtig. Wie die bisher eingerichteten Angebote wirkten, könne erst geprüft werden, wenn man Erfahrungen damit gemacht habe. Sie spreche nicht gegen eine externe Evaluierung, sie sehe nur die Schwierigkeit, zahlreiche verschiedene Beratungsangebote zu evaluieren. Wo Verbesserungen notwendig seien, müsse geprüft werden. – Sprachmittler und Integrationslotsen arbeiteten eng zusammen. Die Integrationslotsen mit ihrem besonderen Zugang zu den Geflüchteten hätten über die Beratungsangebote informiert, teilweise die Menschen auch dorthin begleitet.

An der Verbesserung des Anerkennungsverfahrens von Berufsabschlüssen und Qualifikationen werde gearbeitet. Wegen der Umstrukturierung fehle viel Personal im LAGeSo. Ob zusätzlich zu mehr Personal noch die Arbeitsabläufe verbessert werden könnten, prüfe man. – Welche Sprachen in den Beratungen fehlten, werde SenIAS nachreichen.

**Andreas Wild** (AfD) zeigt sich verwundert, dass nicht die Kompetenz und Erfahrung der Arbeitsagentur bei der Vermittlung in Arbeit und der Kontrolle genutzt und ausgebaut werde und stattdessen eine Nebenstruktur aufgebaut werde. Unfassbar sei, dass die Beratungsangebote nicht evaluiert würden.

**Cornelia Seibeld** (CDU) erkundigt sich, ob die als Honorarkräfte eingesetzten Sprachmittler staatlich geprüft und zertifiziert seien, damit eine korrekte Übersetzung sichergestellt sei. An-

fänglich seien aus Personalnot bei vielen Gesprächen Muttersprachler oder Sprachkundige ohne Nachweise eingesetzt worden.

**Senatorin Elke Breitenbach** (SenIAS) sichert zu, auch über die Zertifizierung der Sprachmittler Informationen nachzuliefern. Es sei zu betonen, dass es sich um Sprachmittler, nicht Dolmetscher handele.

Die Arbeitsagenturen hätten tatsächlich vielfältige und langjährige Erfahrungen im Umgang mit Arbeitslosen, die allerdings positiv und negativ beurteilt werden könnten. Bevor die Geflüchteten in die Zuständigkeit des SGB II und damit der Jobcenter fielen, müssten sie erst das Asylverfahren durchlaufen. Selbstverständlich arbeiteten die Beratungsstrukturen mit den Jobcentern zusammen und stimmten sich ab, um Doppelstrukturen abzubauen und vermeiden. Zu beachten sei auch, dass die Jobcenter im Umgang mit Menschen anderer Länder und Kulturen und mit anderen beruflichen Voraussetzungen wenig Erfahrung hätten. Auch die Jobcenter und Arbeitsagenturen hätten deshalb neue Strukturen für geflüchtete Menschen entwickeln müssen.

**Vorsitzender Hakan Taş** erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Struktur und Vernetzung der  
Willkommensstrukturen auf Landes- und  
Bezirksebene**  
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und  
Bündnis 90/Die Grünen)

[0013](#)  
IntArbSoz

**Senatorin Elke Breitenbach** (SenIAS) führt aus, die Landes- wie die Bezirksebene hätten Willkommensstrukturen aufgebaut, die sich zwischenzeitlich vernetzt hätten. Das von ihrer Amtsvorgängerin Senatorin Kolat 2016 eröffnete Willkommenszentrum biete als zentrale Anlaufstelle Einwanderern und Geflüchteten umfassende Beratung und vernetze die unterschiedlichen Angebote. Das Willkommenszentrum werde ausgeweitet und solle in der zweiten Jahreshälfte einen Beirat erhalten. SenIAS und das Willkommenszentrum stimme sich mit den anderen Senatsverwaltungen und Abteilungen ab. Der neue Ressortzuschnitt Integration, Arbeit und Soziales biete die Chance, in einer Verwaltung Angebote für geflüchtete Menschen zu machen. Die für Arbeit zuständige Abteilung II stimme die Erstorientierungsberatung von Geflüchteten und die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten eng miteinander ab.

Regelmäßig tauschten sich SenIAS und SenInnDS aus: der Integrations- und Migrationsbeauftragte mit SenInnDS und dem Leiter der Ausländerbehörde. Mit SenWiEnBe und Berlin Partner tausche sich SenIAS hauptsächlich über das Thema neu eingereiste Fachkräfte aus.

SenIAS stehe in engem regelmäßigen Austausch mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Agentur für Arbeit. Auch mit den Nichtregierungsorganisationen – NGOs – stehe SenIAS in ständigem Kontakt z. B. mit dem Fachausschuss Migration der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Auch mit dem Flüchtlingsrat sei das Gespräch aufge-

nommen worden. Der Austausch sei auf Senatsebene eher institutionalisiert, mit den Akteuren in der Stadt noch nicht in dem Maße, doch das Willkommenszentrum arbeite noch kein Jahr.

Auf Bezirksebene sei die Zusammenarbeit weitgehend institutionalisiert. Regelmäßig tauschten sich die Integrationsbeauftragten der Bezirke, die Flüchtlingskoordinatorinnen und -koordinatoren der Bezirke und die Migrations- und Gleichstellungsbeauftragte der Jobcenter aus. Dies sei für das Erreichen der Geflüchtete besonders wichtig. Das Problem, dass Geflüchtete aus einem Bezirk nicht unbedingt dem Jobcenter des gleichen Bezirks zugeordnet seien, müsse gelöst werden. In verschiedenen Bezirken existierten noch Netzwerktreffen. Bewährt habe sich der bezirkliche Integrationsfonds, den der Senat in einer ressortübergreifenden Abstimmung umsetze. Die Bezirke wählten die Maßnahmen selbst, die in ihren integrationspolitischen Schwerpunkten eingebettet sein müssten. Sie müssten sich an den Zielen des Masterplans für Integration und Sicherheit, die der letzte Senat verabschiedet habe, orientieren. Der Senat arbeite an dessen Verbesserung. Der Zusatz „und Sicherheit“ solle wegfallen, da es um Partizipation und Integration gehe. Den bezirklichen Integrationsfonds hätten 2016 6 Mio. Euro zur Verfügung gestanden, 2017 seien es 12 Mio. Euro. Jeder Bezirk erhalte einen Basisanteil, der aber auch abhängig von der Anzahl der im Bezirk lebenden Geflüchteten sei. Am 31. Dezember 2016 seien in den Bezirken 223 Maßnahmen umgesetzt worden.

**Florian Swyter** (FDP) bemerkt, die vorgestellten Maßnahmen ließen viel guten Willen erkennen. Doch seien auch Doppelstrukturen und mangelnde Abstimmung zu vermuten. Auch der Bundesrechnungshof habe bei der Bundesagentur für Arbeit Doppelungen für 400 Mio. Euro beim Spracherwerbsfonds kritisiert. – Was werde mit den Mitteln des Integrationsfonds – 6 Mio. Euro 2016 und 12 Mio. Euro 2017 – vorwiegend finanziert? Wer habe in Berlin bei der Koordination der Sprachkurse die Federführung? Stimme sich das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – LAF – mit der Bundesagentur und den Bezirken ab, wer wann für welche Sprachkurse zuständig sei, wer sie finanziere, und wer überprüfe den Erfolg?

**Dr. Susanna Kahlefeld** (GRÜNE) erkundigt sich, wie das Willkommenszentrum mit den Migrantorganisationen, die jahrelange Erfahrung in der Arbeit mit Migranten hätten, zusammenarbeite. Sei dies ausschließlich Verweisberatung oder auch inhaltliche Zusammenarbeit? Würden die Migrantorganisationen im geplanten Beirat des Willkommenszentrums mitarbeiten? Dies wäre im Sinn der Nutzung vorhandener Expertise sinnvoll. Schlage sich die Rolle der Migrantorganisationen auch im Haushalt nieder? Sei inzwischen gewährleistet, dass Ehrenamtlichen Zugang zu allen Unterkünften hätten? Viele erfahrene Ehrenamtliche seien abgewiesen worden, was kontraproduktiv sei.

**Dr. Gottfried Curio** (AfD) kritisiert, dass Ausgaben in Millionenhöhe geplant würden, die wenig Erfolge zeigten bzw. teilweise auch für Betrügereien genutzt würden. Belege dafür fänden sich in dem Artikel „400 Millionen für fragwürdige Sprachkurse“ aus der Zeitung „Die Welt“, der sich mit der mangelnden Überprüfung der Anwesenheit von Sprachkursteilnehmern und fehlenden Vorgaben für die Qualifikation von Dozenten befasse. Auch das „Handelsblatt“ berichte im Artikel „Betrug bei Integrationskursen“ von manipulierten Anwesenheitslisten, falschen Abrechnungen und nur auf dem Papier stehenden Kursen. Insofern seien die vom Bundesrechnungshof monierten Doppelförderungen bei Sprach- und Integrationskursen durch die Bundesarbeitsagentur keine Überraschung. Die „Deutsche Wirtschaftsnachrichten“ melde gar unter der Überschrift „EU gesteht: 60 Prozent der Einwanderer sind keine Flüchtlinge“, dass 60 Prozent der Einreisenden keinen Anspruch auf Asyl hätten, aber

kaum mehr abzuschieben seien. Wenn also ein Großteil der Migranten „Wirtschaftsmigranten“ seien, hätten sie kein Bleiberecht, Integration aber wäre nur sinnvoll, wenn dies so wäre. Inwieweit die Sozialisierung der Migranten, die bestenfalls nur temporär schutzbedürftig seien, mit den Werten der deutschen Gesellschaft oder dem hiesigen Arbeitsmarkt kompatibel sei, sei fraglich. Offensichtlich finde also mit der Finanzierung der Maßnahmen eine „missgeleitete Mittelverwendung“ statt. Obwohl die Missstände bekannt seien, werde die Mittelverwendung nicht evaluiert. Dies sei nicht vereinbar mit dem Auftrag des Staats, mit Steuergeldern sparsam umzugehen. Er bitte um mehr Selbtkritik des Senats.

**Cornelia Seibold** (CDU) entgegnet ihrem Vorredner, Sprachkurse seien nicht Thema der Befragung. – Was seien die Aufgaben des Beirats für das Willkommenszentrum? Solle beim Willkommenszentrum personell aufgestockt werden? Die Vernetzung mit den Bezirken könne verbessert werden. Würden über den Integrationsfonds auch die Stadtteilzentren finanziert, die wertvolle Arbeit bei der Unterbringung der Flüchtlinge, bei Integrationsangeboten und Vernetzung mit der Bevölkerung vor Ort geleistet hätten? Oder werde an eine andere Weiterfinanzierung gedacht? Gebe es eine institutionalisierte Zusammenarbeit zw. dem Willkommenszentrum und den Integrationsbüros, die in manchen Bezirken eingerichtet seien?

**Katina Schubert** (LINKE) stellt klar, dass das Willkommenszentrum Anlaufstelle für EU-Bürgerinnen und -Bürger, Geflüchtete und Menschen aus Drittstaaten sei. Welche Probleme würden am meisten in der Beratung angesprochen? Die Beratungsbedürfnisse der drei Gruppen seien sicher unterschiedlich. Wie weit sei die Vernetzung des Willkommenszentrums mit den Beratungsstrukturen der Stadt gediehen? Wo sei noch Unterstützung notwendig?

**Senatorin Elke Breitenbach** (SenIAS) antwortet, das Willkommenszentrum sei mit weitergehenden Beratungsstellen vernetzt z. B. mit dem Beratungsbüro für entsandte Beschäftigte. – Für Sprachkurse, die das BAMF anbiete, sei der Bund zuständig. Im Bundestag könne über eventuelle Betrügereien, den Bericht des Rechnungshofs usw. diskutiert werden. Im Abgeordnetenhaus von Berlin könnten ausschließlich Maßnahmen des Landes behandelt werden. Ihr seien die genannten Probleme mit den BAMF-Sprachkursen nicht bekannt. BAMF-Kurse hätten den Nachteil, dass sie nur Menschen mit Bleibeperspektive angeboten würden und andere ausgrenzten. Deshalb habe das Land Berlin schon vor Jahren – vom Vorgängersenat eingeleitet – begonnen, selbst Sprachkurse für alle Geflüchteten anzubieten, auch für Menschen aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern. Diese Sprachkurse seien beim Integrations- und Migrationsbeauftragten, nicht beim LAF, angesiedelt. Von einer Doppelung bei der Sprachförderung könne man insofern reden, dass von unterschiedlichen Stellen Sprachkurse angeboten würden. Dies sei notwendig, damit genügend Plätze zur Verfügung stünden und damit niemand ausgeschlossen werde. Auch Menschen mit unsicherem Status oder immer wieder verlängerter Duldung müssten Zugang zur Sprache und ein Recht auf Arbeit haben. Die vom Land Berlin angebotenen Sprachkurse befähigten Menschen, sich hier ein Leben aufzubauen, selbst wenn sie nicht auf Dauer hier blieben. Die Schutzquote von 70 Prozent der Geflüchteten in Berlin beweise, dass es sich nicht um Betrüger handele, sondern um hilfsbedürftige Menschen, die sich hier eine Zukunft aufbauen wollten.

Im Beirat des Willkommenszentrums sollten Migrantenorganisationen vertreten sein. Auch damit könne die wechselseitige Information verbessert werden. – Das Willkommenszentrum arbeite vorrangig mit Beratungsstellen zusammen, dabei auch Migrantenprojekten wie Club Dialog oder dem TBB seien, da nicht jede Migrantenorganisation weitergehende Beratungen

anbiete. Andere Beratungsstellen und Wohlfahrtsverbände böten im Willkommenszentrum Beratung an. Das direkt beim Integrations- und Migrationsbeauftragten angesiedelte Willkommenszentrum arbeite auch eng mit dessen Büro zusammen.

Die Stadtteilzentren würden nicht aus dem bezirklichen Integrationsfonds finanziert. Bisher hätten sie für diese Arbeit 600 000 Euro erhalten. In einzelnen Stadtteilzentren, die in der Nähe von Flüchtlingsunterkünften lägen, seien halbe Stellen eingerichtet worden. Da damit gute Erfahrungen gemacht worden seien, sei dies ausgeweitet worden. Diese Stellen koordinierten Ehrenamtliche und gingen gegen rechtsextreme und rechtsextremistische Tendenzen vor. Stadtteilzentren seien als Ort der Begegnung unterschiedlichster Menschen, ob jung, alt, arm oder reich, und des nachbarschaftlichen Engagements von großer Bedeutung für die Integration. Für den Doppelhaushalt 2018/2019 sei 1 Mio. Euro zur Verstärkung der Willkommenskultur angemeldet worden. Sie appelliere an die Abgeordneten, dem zuzustimmen. Die Stadtteilzentren arbeiteten eng mit den Flüchtlingskoordinatoren, Ehrenamtlichenstrukturen und dem Integrationsbeauftragten zusammen.

**Frauke Steuber** (SenIAS) ergänzt, das Willkommenszentrum richte sich an alle Zugewanderten, gleich ob sie gerade in Berlin ankämen oder schon etwas länger hier seien. Zentrale Probleme seien die Wohnungssuche, die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung, aufenthaltsrechtliche Probleme und die Anerkennung von Qualifikationen. Im Willkommenszentrum könne ein Ratsuchender gleich von mehreren Stellen zu mehreren Themen – vom Aufenthaltsrecht bis zur Ausbildungsberatung – beraten werden. Die Räumlichkeiten des Zentrums sollten noch erweitert werden, damit die Träger mehr Platz hätten. – Die Beratung des mehrsprachigen Teams biete folgende Sprachen an: Deutsch, Englisch, Vietnamesisch, Türkisch, Französisch, Russisch, Serbokroatisch, Polnisch, Italienisch, Rumänisch und Arabisch. Außerdem stehe Sprachmittler für Farsi, Dari, Pashtu, Urdu, Pundjabi, Hindi zur Verfügung.

Die Vernetzung sei immer noch im Aufbau. Drei Kolleginnen hätten erst vor zwei Monaten angefangen. Die Leiterin arbeite seit August 2016 und habe zu den bezirklichen Netzwerken und den Willkommensinitiativen, mit dem Fachausschuss Migration der Liga und weiteren Gremien Kontakt aufgenommen. Die Migrantorganisationen seien in den Gremien vertreten. Über den Integrations- und Migrationsbeauftragten würden viele Migrantorganisationen gefördert, die mit dem Willkommenszentrum kooperierten. Mit dem Willkommenszentrum solle ein Überblick über die Arbeit der vielen auch neu entstandenen Strukturen geschaffen werden. In einem zweiten Schritt könne im zweiten Halbjahr 2017 mit dem gesammelten Wissen und in Zusammenarbeit mit dem Beirat diese Struktur noch ausgebaut werden.

**Jürgen Jakob Schultze-Berndt** (CDU) fragt nach, ob es zutreffe, dass die 12 Mio. Euro des Integrationsfonds 2017 in einem nachvollziehbaren, transparenten Verfahren – Basisfinanzierung und Pro-Kopf-Verteilung – verteilt würden. Seien maßgeblich die einem Bezirk zugeordneten Flüchtlinge oder die im Bezirk wohnenden Flüchtlinge?

**Senatorin Elke Breitenbach** (SenIAS) antwortet, maßgeblich sei, wo die Flüchtlinge untergebracht seien. Mit der Auflösung der Notunterkünfte ändere sich die Verteilung auf die Bezirke. Da in den Innenstadtbezirken weniger Grundstücke zur Verfügung gestanden hätten, seien viele Unterkünfte in den Randbezirken gebaut worden. Dies müsse berücksichtigt werden. Die Verteilung werde transparent sein.

**Vorsitzender Hakan Taş** erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/0121  
**Kein Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und  
dem DITIB-Landesverband Berlin**

0016  
IntArbSoz  
Kult(f)

**Cornelia Seibold** (CDU) spricht sich dafür aus, Gespräche und Verhandlungen zum Abschluss eines Staatsvertrags zw. dem Land Berlin und dem DITIB-Landesverband abzubrechen bzw. nicht aufzunehmen. Ein solcher Staatsvertrag wäre ein falsches Signal, auch für die Integration in Berlin, da die DITIB der türkischen Religionsbehörde Diyanet unterstellt sei und damit unter dem Einfluss des türkischen Staates stehe, der damit Einfluss auf die religiöse Ausbildung in Berlin nehme. Welchen Einfluss der türkische Staat auf Projekte des DITIB nehme, solle geprüft werden, aber nicht alle Gespräche und Kontakte mit der DITIB sollten abgebrochen werden. Insbesondere nach den Verhaftungen im Anschluss auf den Putsch 2016 in der Türkei oder auch nach den jüngsten Überwachungsaufforderungen von Personen in Deutschland sei eine Einflussnahme des türkischen Staates abzulehnen. – Der Berichtstermin solle von „28. Februar 2017“ in „30. April 2017“ geändert werden.

**Senatorin Elke Breitenbach** (SenIAS) bemerkt, derzeit liefen weder mit DITIB noch mit anderen muslimischen Verbänden Gespräche über einen Staatsvertrag. DITIB nehme am Berliner Islamforum und der Arbeitsgemeinschaft muslimische Gefängnisseelsorge teil. Aus Sicht von SenIAS bestehe im Sinn des Schutzes der freien Religionsausübung kein Anlass, diese Zusammenarbeit zu beenden. Der Landesverband von DITIB sei eine der wichtigen muslimischen Institutionen, zum dem 14 Moscheen gehörten. Dem Anliegen des Antrags stimme sie in dem Punkt zu, dass es politisch wünschenswert wäre, wenn die DITIB eine stärkere Eigenständigkeit und Unabhängigkeit anstreben würde. Derartige Bemühungen sollte der Senat unterstützen.

**Dr. Dirk Kroegel** (SenKultEuropa) erinnert daran, dass vor zwei Jahren der Fraktionsvorsitzende der SPD einen Staatsvertrag mit muslimischen Verbänden angeregt habe. Der zu dieser Zeit für Kultur zuständige Regierende Bürgermeister Müller habe dafür eine externe Beratung initiiert, die dann zu einer externen Gesprächsrunde mit fünf islamischen Moscheegemeinden und Verbänden u. a. DITIB umgewandelt worden sei. Berlin habe jedoch ohnehin bereits viele Grundlagen, die es in Hamburg oder Bremen nicht gegeben habe, bevor diese Städte einen solchen Staatsvertrag abgeschlossen hätten. Nach wie vor bestehe das Bestreben des Senats, die muslimischen Religionsgemeinschaften zu respektieren und in ihrer Tätigkeit sowohl in den Gemeinden als auch in der Religionsausübung unterstützen und fördern zu wollen. Mit diesem Ziel spreche man im Islamforum miteinander. Ob überhaupt noch ein Bedarf an einem Vertrag bestehe, müsse im Gespräch geklärt werden.

**Dr. Gottfried Curio** (AfD) teilt mit, dass seine Fraktion den CDU-Antrag unterstütze. Dieser sei nicht gegenstandslos, nur weil über das Thema derzeit keine Gespräche stattfänden. Der Antrag fordere, grundsätzlich keinen Staatsvertrag zw. dem Land Berlin und der DITIB abzuschließen. Eine Zusammenarbeit mit der DITIB verbiete sich, da sie über Diyanet mit dem türkischen Staat und somit mit Erdogan verbunden sei. Dort werde Agitation und Indoktrination zu türkischem Nationalismus und Islamismus betrieben. Derzeit ermitte die Bundesanwaltschaft gegen DITIB wegen Spionage. Auch sei bekannt, dass in dort Predigten gegen An-

dersgläubige gehetzt werde. Wegen der Befürwortung der Armenienresolution des Bundestags habe die DITIB auch türkischstämmige Abgeordnete scharf kritisiert, was zeige, wie eng sie mit der türkischen Politik verstrickt sei. Mit einer Organisation, die sich antisemitisch äußere, den Märtyrertod glorifizierte und der Muslimbrüderschaft nahestehe, verbiete es sich zu kooperieren. Niedersachsen und Rheinland-Pfalz hätten derartige Verhandlungen abgebrochen. Nach dem nun bekanntgewordenen Bespitzelungsfall von Parlamentariern werde offensichtlich, dass die DITIB als „verlängerter Arm des türkischen Staatspräsidenten“ grundsätzlich kein Gesprächspartner sei.

**Hakan Taş** (LINKE) zeigt sich verwundert, dass der Antrag einerseits fordere, das sich DITIB aus der Verflechtung mit Diyanet lösen solle, andererseits dass es keine Gespräche mit dem Verband geben solle. Nur durch Gespräche könne DITIB aus der Verbindung mit Diyanet gelöst werden, könnten die problematischen Punkte angesprochen und diskutiert werden. Auch wenn seine Fraktion noch keine abschließende Position zum Staatsvertrag habe, wäre ein Beschluss, keine Gespräche zu führen, nicht zielführend.

**Dr. Susanna Kahlefeld** (GRÜNE) gibt ihrem Vorredner recht. Es gebe jetzt keinen Grund für einen solch endgültigen Beschluss. Problematisch sei die Abhängigkeit der DITIB von der Türkei, die während der vorherigen Regierungen als Vorteil, nun als Nachteil bewertet worden sei. Der Senat hätte viel früher schon den Aufbau von selbstständigen muslimisch-deutschen Organisationen fördern sollen. Viele Personen, die in der DITIB organisiert seien, seien gute Gesprächspartner, mit denen man seit vielen Jahren konstruktiv zusammenarbeite. Die DITIB müsse differenziert betrachtet werden. Es sei wichtig, im Gespräch zu bleiben, um die Ablösung von der Diyanet zu befördern. – Im Koalitionsvertrag sei keine Rede von einem Staatsvertrag, den auch nur einzelne Muslime wollten, sondern dort sei festgehalten, dass die Voraussetzungen für die Verleihung des Körperschaftsstatus geprüft werden sollten. Diese vorsichtige Formulierung zeige, dass erst einmal Grundlagen geschaffen werden müssten. Wichtiger seien derzeit konkrete Vorhaben wie die Besetzung von Lehrstühlen, die Gefangenenseelsorge und Religionsunterricht. Der Antrag sei überflüssig und ein falsches Signal.

**Ülker Radziwill** (SPD) schließt sich der Einschätzung ihrer beiden Vorredner an. Der Antrag wäre ein falsches Signal. Wenn die Türkei hier Abgeordnete bespitzle, verurteile das ihre Fraktion. Man müsse jedoch differenzieren. Es sei im Sinn der Integration, wenn das Land mit den DITIB-Moscheen mit ihrer guten Infrastruktur im Dialog bleibe. Gespräche zu führen, auch über verschiedene Wertvorstellungen, sei in einer Demokratie immer der richtige Weg. In der letzten Legislaturperiode sei das ergebnisoffene Gespräch mit den muslimischen Vereinen und Verbänden aufgenommen worden, auch um über die Infrastruktur informiert zu sein und vorzufühlen, wer als Partner in Frage käme.

**Cornelia Seibold** (CDU) verweist auf den Antragstext, in dem klargestellt sei, dass ausschließlich die Verhandlungen mit DITIB zum Abschluss eines Staatsvertrags beendet werden sollten. Dies solle auch nur so lange gelten, wie der Berliner Landesverband der DITIB mit Diyanet finanziell, personell und organisatorisch zusammenhänge. Der Senat solle prüfen, wie der Ablösungsprozess gemeinsam mit dem Land Berlin organisiert und moderiert werden könne und fordere keinesfalls einen Abbruch aller Gespräche mit der DITIB. Deshalb sei unverständlich, warum die anderen Fraktionen dem Antrag nicht zustimmten. Einen Dissens habe sie nur mit der AfD feststellen können.

**Florian Swyter** (FDP) gibt seiner Vorrednerin recht. Er könne keinen Dissens zu dem bisher geäußerten Argumenten feststellen, die Aufforderung, die Gespräche zu beenden, bezögen sich allein auf einen Staatsvertrag, solange DITIB verflochten mit Diyanet sei. Dem DITIB-Landesverband müsse genau dieses Signal gesendet werden. Die FDP stimme dem Antrag zu.

**Jürgen Jakob Schultze-Berndt** (CDU) fordert die Oppositionsfraktionen auf, einen Änderungsantrag zu stellen, wenn sie dem CDU-Antrag nur in Teilen zustimmten. Eine Haltung zum Verhalten der türkischen Regierung gegenüber Parlamentariern und der eigenen Bevölkerung sei aktuell geboten. Anlass für den Antrag sei die Information gewesen, dass DITIB Besucher ausspionierte. Die aktuellen Entdeckungen gingen weit darüber hinaus. Warum die Regierungsfraktionen diesen Antrag ablehnten, zeige die Unfähigkeit, Position zu beziehen.

**Ülker Radziwill** (SPD) stellt fest, dass ihre Fraktion dem Antrag aus mehreren Gründen nicht zustimmen könne. Man könne nicht das Ende der Gespräche fordern, ohne Vorgespräche ausgewertet zu haben. Weiter sei fragwürdig, dass das Land Berlin den muslimischen Berlinern Wege eröffnen solle, wie die „Religionsausübung zu gewährleisten“ sei. Eine solche Einmischung des Staates gebe es auch bei den Kirchen nicht. Solange keine Bitte der muslimischen Gläubigen um Unterstützung vorliege, sei dies nicht geboten. Weiter werde behauptet, dass gemeinsame Projekte mit DITIB existierten, was ihres Wissens nicht zutreffe. Auch würde die Annahme eines solchen Antrags die Politik der Türkei nicht ändern.

**Katina Schubert** (LINKE) weist darauf hin, dass der Antrag vom Januar 2017 stamme und nicht die aktuelle Überwachung durch den türkischen Geheimdienst betreffe. Konsens sei, dass es derzeit keine Notwendigkeit gebe, Gespräche über einen Staatsvertrag zu führen. Keine Einigkeit gebe es darüber, dass man weiterhin gesprächsbereit und kooperationsfähig gegenüber muslimischen Glaubensgemeinschaften in Berlin sein müsse. Mit der Şehitlik-Moschee in Neukölln etwa bestünden diverse Kooperations- und Arbeitsbeziehungen über einzelne Projekte: die Gewaltprävention bei jungen Muslimen u.a., die nicht verurteilt werden durften. Sie bitte um eine differenzierte Sichtweise. Der Antrag sei unnötig.

**Thomas Seerig** (FDP) gibt zu bedenken, dass die Ablehnung des Antrags bedeute, dass die Koalition einen Staatsvertrag mit der jetzigen DITIB nicht ausschließe und die Ablösung der DITIB vom türkischen Staat ablehne. Wolle die Koalition diese Botschaft?

**Dr. Susanna Kahlefeld** (GRÜNE) bezeichnet es als „Unfug“ zu beschließen, etwas nicht zu tun, was man gar nie habe tun wollen. Solle alles beschlossen werden, was man vermeiden wolle? Angesichts guter Kontakte zu muslimischen Vereinen und Moscheen bezüglich Deraidikalisierungsprojekten und politischer Bildung wäre dies destruktiv.

**Der Ausschuss** beschließt, dem federführenden Ausschuss Kult die Ablehnung des im Berichtstermin geänderten Antrags zu empfehlen.

## Punkt 5 der Tagesordnung

### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.